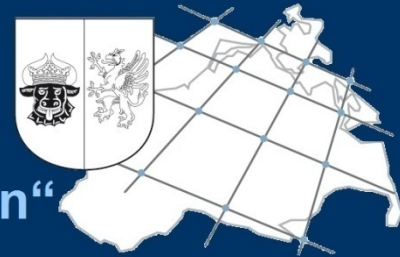


Inhalt:

- [Vorankündigung Verbandsversammlung des Zweckverbandes](#)
- [Sichere Kommunikation mit EGVP auch in Mecklenburg-Vorpommern](#)
- [nPA-fähige Verwaltungsdienste in Arbeit](#)
- [Bereitstellung einer neuen Wohngeld-Fachverfahrenslösung durch den Zweckverband](#)
- [Zweckverband bietet neue Dienstleitungen im Bereich GIS und Geodatenmanagement](#)
- [Landeseinheitliches Datenmodell für digitale Baumkataster geplant](#)
- **Aktuelle Informationen zu den Projekten des Verbandes**
 - [Nutzen der Kommunen durch landesweit einheitliches Straßen- und Wegeverzeichnis](#)
 - [IST-Analyse im Projekt „Online Bürgerservice – Wasser- und Abwasserzweckverbände“ durchgeführt](#)

Termine:

05.09.2012	15. Verbandsversammlung	Tribsees
12.09.2012	Tag der Kommunen	Güstrow
17.09.2012	Auftaktveranstaltung Wissensmanagement MV	Schwerin
09.-11.10.2012	<u>INTERGEO</u>	Hannover
27.10.2012	IT-Sicherheitstag	Güstrow



Verbandsversammlung des Zweckverbandes

(Kuprat)

Die 14. Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Elektronische Verwaltung in Mecklenburg-Vorpommern“ findet am **05. September 2012 (10:00 –13:00 Uhr) statt.**

Wir freuen uns, Sie erneut **im Berufsbildungsverein Tribsees e.V.**, Standort Tribsees, Willi-Braun-Straße 17 in 18465 Tribsees, begrüßen zu dürfen.

Da erneut Satzungsänderungen auf der Tagesordnung stehen, die eine qualifizierte Mehrheit erforderlich machen, bitten wir die Teilnahme durch die Verwaltungen, ggf. durch Vertreter, zu ermöglichen. Die Einladung sowie alle erforderlichen Unterlagen werden den ständigen Vertretern in der Verbandsversammlung umgehend im Ratsinformationssystem bereitgestellt.

Sichere und rechtsverbindliche Kommunikation mit EGVP

(Kustos, Ansorge, Kuprat)

Die sichere und rechtsverbindliche Kommunikation bei E-Mails ist in den Kommunalverwaltungen bisher ein großes Problem gewesen.



Dabei kann es in bestimmten Situationen notwendig sein, die E-Mail für die Kommunikation mit Kollegen oder anderen Ämtern zu wählen. Eine E-Mail ist jedoch vergleichbar mit einer Postkarte, die mit Bleistift geschrieben wurde: Mit einigen technischen Kenntnissen kann theoretisch jeder Unbefugte den Inhalt der E-Mail zur Kenntnis nehmen und gegebenenfalls auch verändern. Dadurch sind die datenschutzrechtlich geforderten Ziele Vertraulichkeit, Integrität und Authentizität bei E-Mails nicht garantiert. Im Ergebnis dürfen vertrauliche Informationen wie personenbezogene Daten per E-Mail nicht versendet werden, solange keine technischen Hilfsmittel zu deren Verschlüsselung vorliegen.

Vor diesem Hintergrund haben der Zweckverband sowie das Ministerium für Inneres und Sport Mecklenburg-Vorpommern gemeinsam eine Lizenz für das „Elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach“ (kurz EGVP) erworben, die durch die Kommunalverwaltungen des Landes genutzt werden kann. Das EGVP wird es ermöglichen, **bundesweit mit allen Behörden vertraulich und rechtssicher elektronisch kommunizieren** zu können. Verwaltungsmitarbeiter, erhalten dabei ein eigenes Postfach, in dem die Nachrichten beim Versand nach Eingabe eines Passwortes automatisch verschlüsselt und digital signiert werden. Damit auch Ihre Verwaltung die datenschutzrechtlichen Vorgaben beim Umgang mit personenbezogenen Daten in der elektronischen Kommunikation umsetzen kann, empfehlen wir Ihnen, sich mit dieser Thematik zu befassen. Bei Interesse laden wir Sie dazu ein, sich mit Herrn Ansorge (0385/773347-23, E-Mail: bernd.anders@ego-mv.de) in Verbindung zu setzen.

[nach oben](#)

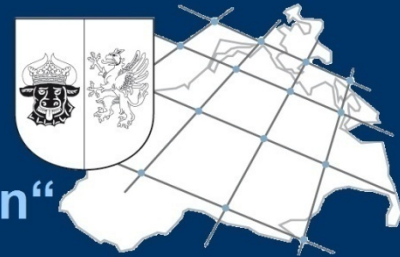
Verbandsvorsteherin
Heidi Michaelis
Bürgermeisterin Ueckermünde

E-Mail: info@ego-mv.de
Internet: <http://www.ego-mv.de>

Geschäftsstelle:
Eckdrift 103
19061 Schwerin

Geschäftsführer
Bernd Anders

Telefon: (0385) 77 33 47-0
Fax: (0385) 77 33 47-28



Dienste für den neuen Personalausweis – Zweckverband darf Berechtigungszertifikat zentral beschaffen

(Kuprat)

Insbesondere in Hinblick auf die Einführung des neuen E-Government-Gesetz des Bundes, in dem die sicherere elektronischer Identifizierung durch die eID-Funktion des neuen Personalausweises in Web-Anwendungen gefördert wird, ist die Bereitstellung von nPA-fähigen Verwaltungsdiensten durch die Kommunalverwaltungen unabdingbar. Derzeit gibt es jedoch nicht einen einzigen Dienst in M-V, der von öffentlichen Verwaltungen für den Bürger als nPA-Dienst angeboten wird. Das hat unter anderem auch zur Folge, dass die Bürger derzeit wenig Veranlassung sehen, ihre eID-Funktion des Personalausweises freischalten zu lassen. Um das Ansinnen und das Ziel, den Personalausweis zur Identifikation im Zusammenhang mit einer Inanspruchnahme von Verwaltungsdienstleistungen zu nutzen, nicht ins Leere laufen zu lassen, hat sich der Zweckverband in den letzten Monaten hier gemeinsam mit dem Innenministerium engagiert. Insofern ist nun auch unter Einbeziehung des Landesdatenschutzbeauftragten und des Bundesverwaltungsamtes klargestellt worden, dass der Zweckverband als Dienste-Anbieter für die **Teilaufgabe „Identifikation des Antragstellers“ zentral für alle Kommunen** fungieren kann.

Nur dieser Weg, das Berechtigungszertifikat zentral vorzuhalten, führt dazu, dass nicht durch jede einzelne Verwaltung das Berechtigungszertifikat erworben und der eID-Service kostenintensiv betrieben werden muss.

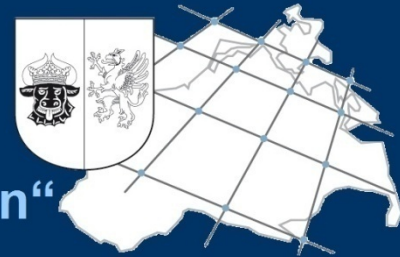
Um die Dienste für nPA aufzubauen und für den Bürger nutzbar zu machen, sind **nachfolgende Komponenten** zu erwerben, zu installieren und zentral zu betreiben:

- Ausstellung Berechtigungszertifikat durch BerCA, das festlegt, welche personen- und ausweisbezogenen Daten aus dem Personalausweis abgefragt werden dürfen,
- Einrichtung und Betrieb des eID-Services, der den sicheren Datenaustausch mit Nutzern der neuen Online-Ausweisfunktion garantiert,
- Einrichtung und Betrieb eines temporären Bürgerkontos als Voraussetzung zur Anbindung mehrerer Dienste an die Online-Ausweisfunktion.

Neben den erforderlichen Komponenten müssen die Voraussetzungen für die Anbindung der Verwaltungsdienste geschaffen werden. Das zu betreibende temporäre Bürgerkonto stellt dabei die Schnittstelle zwischen dem eID-Service und den Fachverfahren der Kommunen her. Der Zweckverband wird sich in den nächsten Monaten intensiv mit der Bereitstellung von Diensten beschäftigen und Sie über den weiteren Werdegang informieren.

Für zwischenzeitliche Rückfragen steht Ihnen Frau Kuprat (Tel.0385/773347-11, E-Mail: nicole.kuprat@ego-mv.de) gern als Ansprechpartnerin zur Verfügung.

[nach oben](#)



Wohngeld - Bereitstellung einer neuen Fachverfahrenslösung durch den Zweckverband

(Gros)

Nach dem Artikel in der Ausgabe des Newsletters vom Juni dieses Jahres und dem Artikel aus der Zeitschrift des Städte- und Gemeindetages „Der Überblick“ 06/2012 erreichten den Zweckverband einige Nachfragen aus den Mitgliedsverwaltungen. Gegenwärtig wird dazu die notwendige Vergabe der softwaretechnischen Entwicklung für das Wohngeldfachverfahren auf der Grundlage der beim Zweckverband entwickelten IT-Konzepte vorbereitet.

Zur Klarstellung möchten wir an dieser Stelle noch einmal deutlich darauf hinweisen, dass durch die Beendigung des Förderprojektes Webdienst „Online Wohngeldantrag“ nicht die Beendigung der Arbeit an dem Thema Wohngeld durch den Zweckverband verbunden ist.

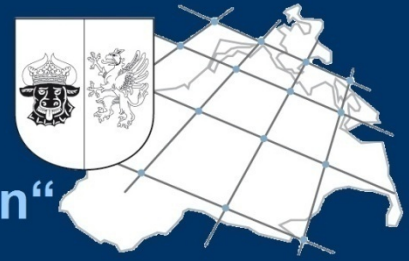
Wie im Artikel vom Juni bereits dargelegt, haben sich allerdings die Schwerpunkte bzw. Zielstellungen in ihrer Gewichtung geändert. Im Förderprojekt Webdienst „Online Wohngeldantrag“ ging es, wie der Projekttitel schon deutlich macht, hauptsächlich bzw. vordergründig um die **Antragstellung nach dem Wohngeldgesetz durch den Bürger**. Dieses Thema betrachten wir auch nach wie vor und werden diesen Teil des Gesamtverfahrens Wohngeld auch in einer Lösung darstellen, nun jedoch steht mehr das Fachverfahren an sich, also insbesondere **auch die fachliche Arbeit in der Wohngeldstelle selbst, im Mittelpunkt der Entwicklung**. Wir wollen den Verwaltungen und ihren Bürgern die Möglichkeit bieten über den Zweckverband ein modernes und dazu webbasiertes, medienbruchfreies Wohngeldverfahren zu günstigen Konditionen zu nutzen.

In Abhängigkeit vom Ergebnis dieses Vergabeverfahrens und der damit verbundenen zeitlichen Abfolge werden dann die weiteren Schritte hin zu einer vollwertigen Wohngeldfachverfahrenslösung für die Verwaltungen in Mecklenburg-Vorpommern festgelegt. Die Kommunen in Mecklenburg-Vorpommern werden rechtzeitig und umfassend über den Stand der Entwicklung, insbesondere auch über den Zeitpunkt der möglichen Einführung und die dann geltenden Konditionen, informiert.

Als Ansprechpartner bei zwischenzeitlichen Rückfragen steht Ihnen Herr Gros (Tel. 0385/773347-17, E-Mail: dirk.gros@ego-mv.de) zur Verfügung.



[nach oben](#)



Neue Dienstleitungen im Bereich GIS und Geodatenmanagement

(Patzsch)

Viele Kommunen stehen derzeit vor der Entscheidung, ein geographisches Informationssystem – GIS – einzuführen. Diese Technologie erleichtert raumbezogene Entscheidungen und Arbeiten erheblich und macht sie nicht zuletzt für die Bürgerinnen und Bürger transparent.

Was ist ein GIS?

Um mit digitalen Landkarten und Plänen, sog. Geodaten, arbeiten zu können, werden geographische Informationssysteme (GIS) eingesetzt. Mit ihrer Hilfe können Geodaten

- erfasst und bearbeitet,
- gespeichert und verwaltet,
- analysiert und recherchiert sowie
- anschaulich dargestellt werden.



Was ist ein Web-GIS?

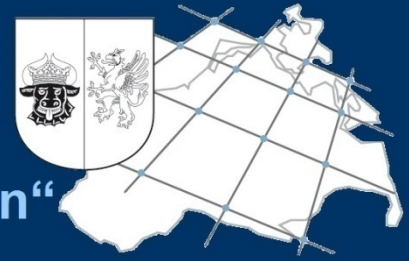
Internet-GIS basieren auf den Technologie-Standards des Internets. Die Daten liegen - wie beim Client/Serverprinzip - auf einem zentralen Rechner. Dieser Internet-Server oder Map-Server stellt über die weltweiten Kommunikationsstandards des Internets Daten und Funktionen für den Anwender zur Verfügung. Eine lokale Installation von Fachanwendungen entfällt, lediglich ein einfacher Internet-Browser wird benötigt. Die Nutzung von Internet-GIS ist sowohl in einem verwaltungsinternen Netz (Intranet) als auch im Internet möglich. Beispielsweise kann eine Kommune auch Bürgern GIS-basierende Dienstleistungen über den eigenen Webauftritt zur Verfügung stellen.

Ab September 2012 bietet der der Zweckverband „Elektronische Verwaltung in Mecklenburg-Vorpommern“ eine Web-GIS-Lösung basierend auf kvwmap für seine Mitglieder an. Unser Angebot beinhaltet im Einzelnen:

1. Aufbereitung und Visualisierung eines Straßenkatasters unter Einbeziehung der Straßendokumentation aus der Doppik-Erfassung/NKF
2. Erfassung und Darstellung kommunaler Infrastrukturen, z.B. Spielplatz-, Friedhofs-, Baumkataster
3. Überführung vorhandener Bauleitpläne ins Web-Gis, Konvertierung zwischen Raster und Vektorformaten
4. Einrichten einer Mandantschaft für Ihre Kommune und Aufbau der Fachdatenlayer nach ihren Wünschen,
5. Schulung der Mitarbeiter

Gern unterbreiten wir Ihnen ein Angebot. Für weiterführende Informationen steht Ihnen Frau Patzsch (Tel.0385/773347-13, E-Mail: susan.patzsch@ego-mv.de) gern zur Verfügung.

[nach oben](#)



Arbeitsgruppe erarbeitet Vorschlag für ein landeseinheitliches Datenmodell für digitale Baumkataster

(Patzsch)

Städte und Gemeinden müssen in regelmäßigen Abständen Baumkontrollen durchführen, um ihrer Verkehrssicherungspflicht im öffentlichen Raum nachzukommen. Eine lückenlose Dokumentation, welche sich aus der Baumkontrollrichtlinie nach FLL ergibt, ist dafür Voraussetzung. Dies gilt vor allem für Baumbestände, die aus Gründen der Verkehrssicherungspflicht kontrolliert werden müssen, z.B. an Straßen, Wegen, Plätzen, Wohnanlagen, Spiel- und Sportanlagen, in Grün-, Freizeit- und Erholungsanlagen, auf Friedhöfen, an Kindergärten, Kindertagesstätten und Schulen.



Die meisten Landkreise in Mecklenburg-Vorpommern setzen bereits seit vielen Jahren digitale Baumkataster für die Aufgabe der Pflege und Unterhaltung ihrer Bäume ein.

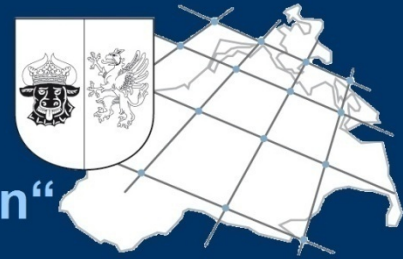
Für die Einrichtung eines einheitlichen Datenmodells zur Erhebung eines digitalen Baumkatasters innerhalb einer Kommune sind vorgegebene Standards anzuwenden, um eine weitgehende Investitionssicherheit, insbesondere bezogen auf die Daten, zu gewährleisten. Im Rahmen der Arbeit in dem Projekt REGIS der Landkreise (www.geoport-mv.de) und den Geodatenprojekten des Zweckverbandes „Elektronische Verwaltung in Mecklenburg-Vorpommern“ wurde Anfang des Jahres eine kleine Arbeitsgruppe mit dem Ziel gebildet ein landeseinheitliches Datenmodells zum Aufbau kommunaler Baumkataster zu entwickeln. Damit soll der Datenaustausch auf Kommunal- und Landkreisebene gesichert werden und langfristig die Zusammenarbeit und das Zusammenwirken der kommunalen Verwaltungen bei der Erfüllung dieser Aufgabe verbessert werden.

Nachdem sich die Vertreter in dieser Arbeitsgruppe auf die wesentlichen Grundlagen verständigt hatten, werden nun noch einzelne Teilaspekte einer Regelung zugeführt, so dass das Ergebnis kurzfristig den Kommunalverwaltungen und insbesondere auch ihren GIS-Anbietern zur Verfügung gestellt werden kann.

Auf Grund der guten Erfahrungen aus dieser Zusammenarbeit wird außerdem diskutiert die Bearbeitung und Abstimmung weiterer Geodathemen in der nächsten Zeit in Angriff zu nehmen.

Für weiterführende Informationen stehen Ihnen Herr Hentschel - Fachdienst Kataster und Vermessung, Landkreis Vorpommern-Rügen (Tel. 0383/12577-68, E-Mail: markus.hentschel@lk-nvp.de) oder Frau Patzsch (Tel. 0385/773347-13, E-Mail: susan.patzsch@ego-mv.de) gern als Ansprechpartner zur Verfügung.


[nach oben](#)



Landesweit einheitliches Straßen- und Wegenetz Mecklenburg-Vorpommerns bringt Nutzen für die Kommunen

(Gros)

Nicht zuletzt mit der Einführung des neuen kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens (NKHR) steht auch in Mecklenburg-Vorpommern das Infrastrukturvermögen verstärkt im Fokus finanzieller Betrachtungen. Dabei geht es nicht nur um die Erfassung und doppelte Bilanzierung sondern auch und vor allem um das nachhaltige Management der Straße und deren Begleitobjekte.

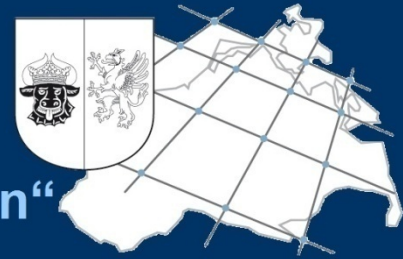
 Das Führen von Straßenverzeichnissen und die Pflicht dazu sind in Mecklenburg-Vorpommern wie auch in anderen Bundesländern in der Verordnung über die Straßenverzeichnisse für die öffentlichen Straßen nach dem Straßen- und Wegegesetz des Landes geregelt. Dieses bestimmt, dass der Nachweis für Landes- und Kreisstraßen nach der Anweisung Straßeninformationsbank (ASB) des Bundesministeriums für Verkehr zu führen ist. Für Gemeindestraßen und sonstige öffentliche Straßen und Wege gilt diese Vorgabe nicht. Daher sind in den kreisfreien Städten, den amtsfreien Gemeinden und den Ämtern (Gemeinden) die Straßenverzeichnisse in sehr unterschiedlicher Qualität geführt worden, teilweise waren sie gar nicht vorhanden.

Unter der Trägerschaft des Zweckverbandes „Elektronische Verwaltung in M-V“ arbeiten kommunale Verwaltungen sowohl aus der gemeindlichen als auch aus der kreislichen Ebene gemeinsam an einem landesweit einheitlichen Straßen- und Wegenetz. Der Titel des Projektes lautet „**KOMMSVZ- landesweiteinheitliches Straßen- und Wegenetz**“.

Eine wichtige Erkenntnis der bisherigen Projektarbeit ist, dass die gemeindliche Straße in gleicher Weise wie auch die Bundes-, Landes- und Kreisstraße klassifiziert werden muss. Strukturelle Grundlage muss dafür die bundesweit gültige Anweisung Straßeninformationsbank ASB bilden, die bei der Organisation der Gemeindestraße bisher keine Berücksichtigung fand. Danach sind auch die gemeindlichen Straßen und Wege nach dem Prinzip des Knoten-Kantenmodells abzubilden. Neben der organisatorischen Datenstruktur ist auch die der Begleitobjekte (Nebenanlagen, Abläufe, Beleuchtung, Verkehrszeichen, Lichtsignalanlagen, Bäume) innerhalb und zwischen den Verwaltungsebenen abzustimmen. Das betrifft insbesondere die Kreis- und Gemeindeebene.

Ausgehend von den bisher gewonnenen Erkenntnissen wird an einer Erweiterung des Projektansatzes in Richtung auf praktische Handhabung und Anwendbarkeit für gemeindliche Nutzer gearbeitet. Dabei geht es insbesondere um die Erarbeitung sinnvoller und auf die Bedürfnisse der gemeindlichen Ebene zugeschnittener Modelle und Methoden für die Erfassung und Weiterführung der Straßenverzeichnisse. Ziel soll die Definition geeigneter und notwendiger Schritte für eine optimale Arbeit mit den Straßenverzeichnissen in den Verwaltungen der gemeindlichen Ebene sein, wobei insbesondere das erforderliche und tatsächlich notwendige Maß im Fokus steht. Rückfragen zu diesem Projekt beantwortet Herr Gros (Tel. 0385/773347-17, E-Mail: dirk.gros@ego-mv.de).

[nach oben](#)



Online Bürgerservice – Wasser- und Abwasserzweckverband Projektstand August 2012

(Patzsch)



Der Zweckverband „Elektronische Verwaltung in Mecklenburg-Vorpommern“ will gemeinsam mit Partnern einen Webdienst konzipieren und erstellen, mit dem zukünftig alle (oder eingeschränkt, bestimmten Nutzergruppen vorbehaltene) **Informationen, Dienste und Dienstleistungen, Auskünfte und Genehmigungen** im Bereich eines Wasser- und Abwasserzweckverbandes für Bürger, Behörden, Institutionen und der Wirtschaft **online abgebildet und abgewickelt** werden können. Das fachliche Feinkonzept, erarbeitet durch die Consinto GmbH, wurde im Juni 2012 fertiggestellt.

Die Anforderungen an das Betriebskonzept wurden konkret am Beispiel der Gesellschaft für Kommunale Umweltdienste mbH Ostmecklenburg-Vorpommern beschrieben. Die GKU mbH arbeitet als Betriebsführer für vier Zweckverbände.

Das zu entwickelnde WebPortal soll in die Webseite der GKU mbH integriert werden. Ziel des Projektes ist eine Möglichkeit zu schaffen, um plattformneutral „am selben Vorgang“ arbeiten zu können. Zusätzlich werden alle Vorgänge mit erzeugten Ein- und Ausgangsdokumenten, sowie mit u.U. erzeugten Daten in einem Archivsystem abgelegt und können bei Bedarf im Portal

angezeigt werden.

Folgende Prozessabläufe wurden im Rahmen der IST-Analyse als relevante Prozesse für eine Online-Lösung **identifiziert:**

- Auskunftersuchen zu Wasserhärten und Wasserqualitäten
- Verwaltung und Organisation der bedarfsgerechten Entsorgung von dezentralen Abwasserbeseitigungsanlagen
- Hydrantenmanagement in Zusammenarbeit mit Ordnungsämtern der Städte und Ämter und der Feuerwehr (Hydrantenpläne)
- Auskunftersuchen zum Bestand von technischen Anlagen der Wasserver- und Abwasserentsorgung (Leitungen, WW, KA, PW, usw.)
- Antragsverfahren Schachtscheine
- Auskunftersuchen zu dinglichen Rechten auf privaten und öffentlichen Grundstücken (Leitungsrechte, beschränkte persönliche Dienstbarkeiten)

Die rechtskonforme Vergabe der Entwicklungsleistungen (IT-Lösung) erfolgt im September 2012.

Bei Fragen zu diesem Thema steht Frau Patzsch (Tel. 0385/773347-13, E-Mail: susan.patzsch@ego-mv.de) zur Verfügung.

[nach oben](#)